

Illegale Abfallsammler

Es sind wieder illegale Abfallsammler unterwegs. Mit Flugblättern wird angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände zu bestimmten Tagen und Zeiten vor das Haus gestellt werden sollen. Illegal gesammelt werden sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle. Kleinmaschinenbrigaden bringen die Abfälle zu „Übernahmestationen“ zum Aussortieren (oft Autobahnparkplätze noch in Österreich) und lassen die nicht geeigneten Gegenstände an Ort und Stelle zurück.

Die zurückgelassenen Abfälle müssen auf Kosten des Steuerzahlers teuer entsorgt werden.

Aus rechtlicher Sicht sind diese Sammlungen NICHT erlaubt (siehe AWG 2002 § 24 und 25).

Solche Abfallsammler haben keine Sammelerslaubnis gemäß den abfallwirtschaftlichen Bestimmungen. Daher ist die Abgabe von Abfällen an diese Personen eindeutig rechtswidrig und strafbar.



Auch Sie als Abfallbesitzer dürfen nach § 15 Abs. 5 AWG 2002 Ihre Abfälle **ausschließlich** einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten übergeben! Abfallbesitzer, die sich nicht daran halten, riskieren im Fall der Weitergabe von Abfällen eine Geldstrafe.

Als gefährliche Abfälle gelten u.a.

- elektrische und elektronische Geräte
- Kühl- und Klimageräte
- Bildschirmgeräte
- Nachtspeicheröfen

Bei der Weitergabe von Abfällen handelt es sich daher um keine „Kavaliersdelikte“.

Bringen Sie Ihre Altstoffe und Abfälle ausschließlich ins nächste Altstoffsammelzentrum!

Beispiel für eine Ankündigung zur illegalen Abfallsammlung

